

## Selbstverpflichtung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende

### Diese Selbstverpflichtung

dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt. Sie gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH.

### 1. Umgang miteinander

- a. Ich begegne allen- insbesondere den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, den Erwachsenen sowie den Mitarbeitenden – mit Respekt.
- b. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.
- c. Ich habe keinen privaten Kontakt mit Klienten, Kindern und Jugendlichen während des beruflichen Kontextes. Sollte sich innerhalb des ersten Jahres nach Beendigung der beruflichen Zusammenarbeit privater Kontakt ergeben, wahre ich Transparenz, indem ich dies der zuständigen Leitung mitteile.
- d. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden.
- e. Ich spreche sie in unseren Mitarbeitenden-Team oder gegenüber einer Leitungsperson an, ich verharmlose oder übertreibe nicht.

### 2. Rollen und Macht

- a. Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende(r) des Diakonischen Werkes eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin.
- b. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
- c. Mir ist bewusst, dass ich durch meine Position immer auch Macht zugeschrieben bekomme. Diese übe ich verantwortlich und respektvoll aus. Insbesondere indem ich Partizipation und Beteiligung als wesentliches Ziel meiner Arbeit ermögliche.

### 3. Förderung und Begleitung

- a. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und mache sie stark für persönliche Entscheidungen.
- b. Heranwachsende und Erwachsene begleite ich mit dem Ziel, ihre Autonomie und Selbstwirksamkeit zu stärken
- c. Die Begleitung Einzelner erfolgt in reflektierten und für die anderen Mitarbeitenden transparenten professionellen Settings.
- d. Ich ermutige alle, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, wenn sie sich bedrängt fühlen.

### 4. Sprache und Schutz

- a. Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache.
- b. Ich schütze Kinder und Jugendliche, sowie alle Menschen in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.
- c. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen.

## 5. Gesetze und Notfallpläne

- a. Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- b. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Menschen, für die ich im Rahmen meines haupt- oder ehrenamtlichen Auftrags Verantwortung trage, eine unangemessene bis hin zu einer strafbaren Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
- c. Wenn ich einen Hinweis/begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des anliegenden Handlungsplanes. Dieser umfasst eine Meldepflicht im Sinne der Kirchengesetzes zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PräVG)
- d. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der sich anvertrauenden bzw. betroffenen Personen immer an erster Stelle.

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Mitarbeitenden: \_\_\_\_\_